

Tagesheim Pro Senectute Uri

Taxordnung 2021

Tagespauschale	Montag – Freitag, jeweils von 8.30 bis 16.30 Uhr	
Aufenthalt CHF	15.00 / Tag	
Verpflegung (Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke)	CHF	22.00 / Tag
Betreuung CHF	35.00 / Tag	
Total	CHF	72.00 / Tag

Pflegekosten, Details auf Rückseite

Patientenbeteiligung je nach Pflegestufe jedoch	max.	CHF 23.00 / Tag
Kostenbeteiligung Krankenversicherer je nach Pflegestufe	siehe Rückseite	

Transportkostenanteil pauschal (hin und zurück)	CHF	17.00 / Tag
Transportkostenanteil (1 Weg)	CHF	10.00 / Tag

Annullierungsgebühren

Bei Annullierung von reservierten Terminen werden folgende Kosten verrechnet:

- fristgerechte Abmeldung 7 Tage im Voraus	kostenlos	
- bei Abmeldung ein bis sechs Tage im Voraus	CHF	22.00 / Tag
- bei Abmeldung am Tag des geplanten Aufenthaltes	CHF	72.00
- Abmeldung bei Notfällen (z.B. Spitaleintritt)	kostenlos	
Maximale Annullationsgebühr pro Abmeldung	CHF	94.00

Finanzierung durch Kanton

Zusätzlich unterstützt der Kanton Uri das Tagesheim mit	CHF	86.00 / Pflegeitag
---	-----	--------------------

Ergänzungsleistung EL

Die EL beteiligt sich an der Tagespauschale, der Patientenbeteiligung und den Transportkosten. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an unsere Sozialberatung bei Pro Senectute Tel. 041 870 42 12 (Mo-Fr: 8.00 – 11.30 h). Die Beratung ist für AHV-Bezüger und ihre Angehörigen kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Abrechnung

Die Pflegewohngruppe Höfli verrechnet monatlich im Auftrag der Pro Senectute Uri die Tagespauschale, die Patientenbeteiligung sowie weitere Leistungen dem Gast direkt.

Zusätzlich schicken wir die Rechnung für die Pflegekosten direkt Ihrer Krankenkasse. Allfällige Beiträge für Franchise und Selbstbeahlt wird Ihnen Ihre Krankenkasse weiterverrechnen.

Pflegekosten / Pflegestufen

Das Tagesheim der Pro Senectute verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist schweizweit von den Krankenversicherungen akzeptiert.

Das Tagesheim ist geeignet für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegebedarf sowie Gäste der BESA-Stufen 1 bis 6.

	Pflegestufe ¹ Pflegetaxe KLV ²	Leistung: Zeitaufwand in Minuten pro Tag	Patienten- beteiligung ³	Kostenbeteiligung Versicherer ⁴
Tagesheim	BESA 1	bis 20 Minuten	CHF 1.40	CHF 9.60
	BESA 2	ab 21 - 40 Minuten	CHF 11.80	CHF 19.20
	BESA 3	ab 41 - 60 Minuten	CHF 22.20	CHF 28.80
	BESA 4	ab 61 - 80 Minuten	CHF 23.00	CHF 38.40
	BESA 5	ab 81 - 100 Minuten	CHF 23.00	CHF 48.00
	BESA 6	ab 101 - 120 Minuten	CHF 23.00	CHF 57.60
Pflegeheim	BESA 7	ab 121 - 140 Minuten	CHF 23.00	CHF 67.20
	BESA 8	ab 141 - 160 Minuten	CHF 23.00	CHF 76.80
	BESA 9	ab 161 - 180 Minuten	CHF 23.00	CHF 86.40
	BESA 10	ab 181 - 200 Minuten	CHF 23.00	CHF 96.00
	BESA 11	ab 201 - 220 Minuten	CHF 23.00	CHF 105.60
	BESA 12	ab 221 - 240 Minuten	CHF 23.00	CHF 115.20

- ¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.
- ² Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV – Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.
- ³ Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer.
- ⁴ Diese Beiträge sind in der KLV gemäss Beschluss vom Bundesrat vom 4.7.2019 für die ganze Schweiz gültig. Der Krankenversicherer (Krankenkasse) stellt der versicherte Person die Kosten für Franchise und Selbstbehalt weiter in Rechnung.